



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Freitag, 10. Januar 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Heppenheimer Str. 15, Saal 1, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von **Weiherr** Blatt **979**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 556,22/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Weiherr	3	79/19	Gebäude- und Freifläche, Im Klingnacker 11	789

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Kellerräumen, Balkone und PKW-Abstellplatz in der Doppelgarage; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 978 und 979), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andren Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Juni 1990; übertragen aus Blatt 970; eingetragen am 22.08.1990.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.04.2020 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 353.000,00 €**

Objektbeschreibung:

Wohnungseigentum in einem Zweifamilienhaus

2.

Der im Wohnungsgrundbuch von **Weiherr** Blatt **978**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 443,78/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Weiherr	3	79/19	Gebäude- und Freifläche, Klingnacker	789

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Kellerräumen, Balkon und PKW-Abstellplatz in der Doppelgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr.1; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (978 und 979); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Juni 1990; übertragen aus Blatt 970; eingetragen am 22. August 1990.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.04.2020 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 286.000,00 €**

Objektbeschreibung:  
Wohnungseigentum in einem Zweifamilienhaus

**Gesamtverkehrswert: 639.000,00 €**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Auf Verlangen ist im Termin Sicherheit in Höhe von mindestens 1/10 des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten bzw. nachzuweisen; Barzahlung ist ausgeschlossen.

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **0162 3590 1058**.